GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 14.09.2023

Sitzungsnummer:	GR 14.09.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	06.09.2023
Einladung an die Mitglieder:	06.09.2023
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20.00 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Andreas Merk	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderätin Liselotte Herrmann	FWV	
Gemeinderat Michael Metzger	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	

Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne
Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Günther Vollmer

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD	entschuldigt

Sonstige Anwesende

Pressevertreterin Rotraud Opfermann

9 Zuhörer

Tagesordnung

1. Bauanträge

1.1. Antrag auf Sanierung des ehemaligen Bahnhofgebäudes mit Nutzungsänderung zum Einbau von Räumen für die Jugendarbeit im Erdgeschoß, Gemeinde Jestetten, vertreten durch Bürgermeister Dominic Böhler, Flst. Nr. 4494/11, Bahnhofstr. 27, Gemarkung Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung

1.2. Antrag auf Umnutzung einer Werkstatt für Autoelektrik zu einem Paket- und Handyreparaturshop, Flst. Nr. 3974/64, Hohenkrähenstr. 11, Gemarkung Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung

1.3. Antrag auf Nutzungsänderung zum Einbau einer Motocross Strecke für elektrisch betriebene MC Motorräder im bestehenden Hallen- und Außenbereich mit Antrag auf Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Beim steinernen Kreuz - Schopen - See", Flst. Nr. 3945, Allmendweg 3, Gemarkung Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung

1.4. Antrag auf Errichtung mehrerer Werbeanlagen im Zufahrtsbereich und an den Fassaden des Fachmarktes für Tierbedarf und des Lebensmittelmarktes mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Schaffhauser Straße - Saarstraße, 7. Änderung" (Lidl Lebensmittelmarkt) in Bezug auf die Anzahl und die Größe der zulässigen Werbeanlagen, Flst. Nrn. 445/4, 450 und 450/2, Schaffhauser Straße, Gemarkung Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung

1.5. Neubau einer Physiotherapiepraxis inkl. medizinischen Fitnessräumen mit Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Stieg", Flst. Nr. 5011, Hohenkrähenstraße, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung

1.6. Antrag auf Genehmigung baulicher Anlagen im Außenbereich, Flst. Nrn. 3364/1 und 3364/2, Volkenbachstr. 22, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung

1.7. Antrag auf Umnutzung des bestehenden Schuppens als Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze, Flst. Nr. 197/1, Bahnhofstr. 9, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung

1.8. Antrag auf Teilabbruch eines Wohnhauses und Wiederaufbau als Einfamilienhaus mit Garage, Flst. Nr. 1223, Nassenweg 4, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung

1.9. Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Tiefgarage und Garagen, Flst.Nrn. 15, 16, und 18, Große Breite, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung

2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

3. Sonstige Bekanntgaben

4. Verschiedenes

5. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 06.09.2023 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 06.09.2023 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.1.	Antrag auf Sanierung des ehemaligen Bahnhofgebäudes mit Nutzungsänderung zum Einbau von Räumen für die Jugendarbeit im Erdgeschoß, Gemeinde Jestetten, vertreten durch Bürgermeister Dominic Böhler, Flst. Nr. 4494/11, Bahnhofstr. 27, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 632.6 Teilakte: 632.6:Jestetten/Bahnhofstr. 27 - 4494 - Gemeinde Jestetten/05.09.2023-Gemeinde Jestetten- - Nutzungsänderung/GENEHMIGUNG - 0

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das bestehende ehemalige Bahnhofsgebäude zu sanieren und im Erdgeschoß Räumlichkeiten für die Jugendarbeit zu schaffen. Am Bestandsgebäude finden keine Erweiterungen statt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler geht kurz auf das Bauvorhaben ein und nennt dabei die Gründe für die Umplanung. Es sollen nun im Erdgeschoss Räumlichkeiten für die Jugendarbeit geschaffen werden. Ebenfalls der Jugendarbeit zugeschlagen werden soll der Güterschuppen. Die Wohnung im OG soll bewohnbar gemacht werden. Auf einen massiven Eingriff in das Gebäude wird verzichtet, ebenso auf eine energetische Sanierung.

Gemeinderat Osswald hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	1
Für den Beschluss:	17

Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.2.	Antrag auf Umnutzung einer Werkstatt für Autoelektrik zu einem Paket- und Handyreparaturshop, Flst. Nr. 3974/64, Hohenkrähenstr. 11, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Hohenkrähenstr. 11-3974_64-Signer Manuela; 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft hat bereits die bisherige Werkstatt für Autoelektrik mit einem Paket- und Handyreparaturshop genutzt und beantragt nun die entsprechende Nutzungsänderung. Diese Nutzung widerspricht teilweise den Vorgaben des Bebauungsplanes „Beim steinernen Kreuzt – Schopen – See“, da im Rahmen der Handyreparatur auch im untergeordneten Rahmen Zubehör veräußert wird und der Bebauungsplan Einzelhandel ausschließt. Eine abweichende Regelung wird wie folgt begründet:

In den Räumen der ehemaligen Auto Elektrikwerkstätte haben sich eine Handyreparatur-Werkstatt sowie ein Paket-Shop niedergelassen. Das Objekt liegt im Geltungsbereich des Gewerbegebietes „Schopen“. Gemäß Bebauungsplan ist die Nutzung einer Reparaturwerkstatt sowie eines Paketshops zulässig. In der Hohenkrähenstraße ist bereits ebenfalls ein weiterer Paketshop ansässig. Der Betreiber führt im Reparaturbereich Reparaturarbeiten an Handys und Computern durch. In einem ganz untergeordneten Rahmen werden auch Zubehörteile zu Handys und Computern verkauft. (z.B. Hüllen für Handys.) Diese Verkaufsprodukte werden als ortskernrelevant in den Bebauungsplanunterlagen gelistet. Diese ortskernrelevanten Sortimente dürfen normalerweise nicht im Gewerbegebiet verkauft werden. Der Umfang vom Verkauf dieser Einzelprodukte kann aber als untergeordnet und im Zusammenhang mit der Reparaturdienstleistung gesehen werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler zeigt anhand des Lageplans, wo sich die betreffende Werkstatt befindet. Von außen wird die Nutzungsänderung nicht in Erscheinung treten. Er erklärt, dass die neue Nutzung teilweise den Vorgaben des Bebauungsplans „Beim Steinernen Kreuz – Schopen – See“ widerspricht, da dieser Einzelhandel ausschließt und im Rahmen der Handyreparatur auch Zubehör verkauft wird. Die Zubehörteile

werden in den Bebauungsplanunterlagen als zentrenrelevant aufgelistet. Das Landratsamt habe jedoch bereits signalisiert, dass eine Zustimmung zur Befreiung unkritisch gesehen wird, da der Verkauf im Rahmen einer Reparatur von untergeordneter Bedeutung sei.

Gemeinderat Brückel bezweifelt die Zentrenrelevanz der Artikel, da es im Jestetter Ortkern nirgendwo Handyzubehör gibt. Das tatsächliche Angebot im Ortskern ist laut **Bürgermeister Böhler** nicht von Bedeutung. Formell handle es sich bei dem Zubehör um ortskernrelevante Waren. **Gemeinderat Dr. Schlude** spricht die Möglichkeit eines Präzedenzfalls an, schließt diese Gefahr dann aber selbst aus.

Gemeinderat Haußmann frägt nach den Auswirkungen, falls der Anteil der verkauften Waren zunimmt, falls also z.B. Computer und Handys verkauft werden sollten. In diesem Falle müsse man laut **Bürgermeister Böhler** neu beraten und beschließen. Aktuell sei ein solcher Verkauf nicht beantragt.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt, er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag unter der Maßgabe, dass der Handel mit ortskernrelevanten Sortimenten im Zusammenhang mit der Reparaturdienstleistung steht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	1
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.3.	Antrag auf Nutzungsänderung zum Einbau einer Motocross Strecke für elektrisch betriebene MC Motorräder im bestehenden Hallen- und Außenbereich mit Antrag auf Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Beim steinernen Kreuz - Schopen - See",,Flst. Nr. 3945, Allmendweg 3, Gemarkung Jestetten;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Allmendweg3-3945_0-BB Baustoff Birmenstorf AG; 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt in der bestehenden Halle und im Außenbereich eine Motocross Strecke für elektrisch betriebene Motorräder zu errichten. Im Obergeschoß soll eine Zuschauerempore mit den entsprechenden Rettungswegen errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Beim steinernen Kreuz – Schopen – See“. Das Grundstück ist dabei unterteilt in GE1 und GE 2. Der Bereich GE2 befindet sich zur Altenburger Straße hin. In diesem Bereich dürfen nur Nutzungen angesiedelt werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Eine Schallimmissionsprognose für die Nutzungsänderung liegt dem Bauantrag noch nicht bei und wird nachgereicht. Weiter ist die Modellierung des Freigeländes noch sehr unbestimmt. Daher kann keine abschließende Beurteilung zum Einvernehmen erfolgen.
Weiter liegt den Antragsunterlagen ein Antrag auf Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes in Bezug auf die überbaubare Grundstücksfläche vor. Dieser wird wie folgt begründet:

Die neu mit Winkelsteinen erstellte Stützmauer steht außerhalb der bebaubaren Grenzen des Bebauungsplanes. (Die Tiefe der Baugrenze beträgt 10m – die Mauer befindet sich 8m von der Straße entfernt siehe 2.2 – Lageplan zeichnerischer Teil)
Im Zuge des Rückbaus der kranken Thuja-Hecke wurden die Wurzelstöcke am Gefällebereich der Hangkante ausgegraben und zur Böschungssicherung die Winkelsteine gesetzt. Die Winkelsteine / Böschungssicherung kann als untergeordnetes Bauteil angesehen werden. Eine Ausnahme wäre in diesem Falle städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht berührt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erläutert das Bauvorhaben und fasst dazu die Sitzungsvorlage zusammen. Das Bauvorhaben sei seiner Meinung nach grundsätzlich positiv zu bewerten, da es eine gewisse Attraktivität für Jestetten mit sich bringt. Ein solches Angebot gebe es in der Nähe bisher nicht. Er geht auf die Regelungen des Bebauungsplans ein und zeigt die Abgrenzungen zwischen GE1 und GE2. Er bedauert, dass aktuell keine Aussagen zu dem zu erwartenden Lärm gemacht worden sind. Eine Schallimmissionsprognose wird nachgereicht. Eine detailliertere Darstellung zur Geländemodellierung fehlt ebenfalls. **Bürgermeister Böhler** merkt an, dass sich der Antrag auf Ausnahme auf die bereits errichtete Mauer bezieht.

Für **Gemeinderat Hartmann** ist der Aspekt Lärm bei diesem Bauvorhaben entscheidend, da Wohnbebauung angrenzt. **Gemeinderat Dr. Schlude** betont, dass Elektromotoren leise sind. Er frägt sich, was wohl in dem Gutachten stehen wird. **Bürgermeister Böhler** erinnert daran, dass in der Schallimmissionsprognose nicht nur die Motorgeräusche betrachtet werden, sondern auch die an- und abfahrenden Kunden, Türenschlagen etc.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag und die Zustimmung zur beantragten Ausnahme bis das gewünschte Gutachten vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	1
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.4.	Antrag auf Errichtung mehrerer Werbeanlagen im Zufahrtsbereich und an den Fassaden des Fachmarktes für Tierbedarf und des Lebensmittelmarktes mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Schaffhauser Straße - Saarstraße, 7. Änderung" (Lidl Lebensmittelmarkt) in Bezug auf die Anzahl und die Größe der zulässigen Werbeanlagen, Flst.Nrn. 445/4, 450, 450/2, Schaffhauser Straße	AZ: 022.30; 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Schaffhauer Str - 450 450_2 445_4 - Lidl; 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Fachmarktes für Tierbedarf, eines Lebensmittelmarktes und eines Imbisses. An den Fassaden des Fachmarktes für Tierbedarf ist an der Südfassade eine Werbeanlage mit den Maßen 4,0 x 0,904 m (3,62 m²) vorgesehen. Weiter ist eine Fensterfolierung im Eingangsbereich geplant.

Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes "Schaffhauser Straße - Saarstraße, 7. Änderung" sind je Gebäude 3 Werbeanlagen mit einer Größe von jeweils max. 4 m² zulässig. Die Fensterfolierung ist nicht als Werbeanlage zu werten, sondern kann nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt als Fassadengestaltung angesehen werden.

Im Bereich des Lebensmittelmarktes sind insgesamt 7 Werbeanlagen vorgesehen:

1. <u>Freistehende Werbeanlage im Einfahrtsbereich</u>

   Diese Werbeanlage ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes explizit aufgeführt. Sie hat eine Höhe von 6,50 m und eine Breite von 1,95 m (12,68 m²). Gemäß Bebauungsplan darf dieser Werbepylon eine max. Höhe von 7,50 m und eine Ansichtsfläche zwischen den Pfosten und ab Geländeoberkante gemessen, von 13 m² haben.
   Die Werbeanlage entspricht somit den Vorgaben des Bebauungsplanes.

2. <u>Lidl – Logo am Gebäude</u>

   An der Nord-, der Ost- und der Südfassade ist jeweils ein Lidl – Logo mit einer Größe von 1,95 m x 1,95 m vorgesehen (3,80 m²) geplant.
   Auch diese Werbeanlagen entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplanes (max. 3 Werbeanlagen mit einer Größe von max. 4 m²).

3. <u>Billboards</u>

   An der Südfassade des Gebäudes ist die Anbringung von zwei Billboards mit einer Größe von jeweils 3,46 x 2,48 m (8,58 m²) geplant.
   Diese beiden beleuchteten Werbeanlagen sind nicht im Bebauungsplan vorgesehen. Jedoch sind sie bereits in den Gebäudeansichten, die die Grundlage des Städtebaulichen Vertrages und des Durchführungsvertrages bilden, aufgenommen. Aufgrund dieser Tatsache ist davon auszugehen, dass die Billboards von Anfang an geplant und auch von der Gemeinde akzeptiert gewesen sind und lediglich im Bebauungsplan nicht aufgenommen wurden.
   Für diese beiden Billboards ist eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes beantragt, welche wie folgt begründet wird:
   Die zwei Billboards sind Teil der Fassadengestaltung des Lidl – Marktes und dienen zur Auflockerung der vorgehängten Stahlfassade. Zudem waren die Billboards bereits in den Plänen zum Städtebaulichen Vertrag enthalten. Hier steht tatsächlich der gestalterische Aspekt im Vordergrund mit Inhalten, die z.T. keinen Sortimentsbezug haben, sondern als Stimmungsbilder dienen.

4. <u>Non – Food – Vitrine</u>

   Weiter ist das Aufstellen einer Non – Food – Vitrine im Eingangsbereich zum Lebensmittelmarkt vorgesehen. Sie ist mit einer Größe von 1,53 m x 1,52 m (2,33 m²) geplant.
   Auch sie ist als Werbeanlage zu sehen und widerspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Auch für die Non – Food – Vitrine ist eine Befreiung beantragt, welche wie folgt begründet wird:
   Die Werbevitrine ist neben dem Ein- und Ausgangsbereich des Lidl – Marktes angebracht und gibt dem Kunden, mittels ausgehängter Prospekte, lediglich eine kurze Information über die aktuellen und künftigen Angebote des Marktes. Die innerhalb der Werbevitrine ausgestellten Prospekte sind für den Kunden nur aus unmittelbarer Nähe lesbar und haben keine Strahlkraft in der Werbewirkung, sondern nur Informationscharakter. Von der am Grundstück anliegenden Schaffhauser Straße ist die Werbevitrine ca. 94 m (Fahrbahnkante) entfernt und sie befindet sich an der Ostgrenze des Grundstückes in Richtung der Sickerfläche. Die Werbevitrine fügt sich nahtlos in die Gesamtoptik des Marktes ein und tritt somit weder durch ihre Optik noch durch ihre Positionierung bestimmend in Erscheinung.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt sind beide beantragten Befreiungen städtebaulich nicht relevant und vertretbar.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler fasst die Sitzungsvorlage zusammen, zeigt den Lageplan zur Orientierung und geht nochmals detailliert auf die geplanten 9 Werbeanlagen ein. Er beschreibt zunächst die Werbeanlagen für den Tierbedarfsmarkt, von denen in der Sitzungsvorlage eine gefehlt hat. Die ebenfalls vorgesehene Fensterfolierung sei laut Landratsamt nicht als Werbeanlage zu werten. Er wendet sich sodann dem Lebensmittelbereich zu und zeigt Ansichten des geplanten Werbepylons, der den Vorgaben des Bebauungsplans entspreche. Diese Maßnahmen seien allesamt unkritisch zu sehen. Anders sei es bei den Billboards und der Non-Food-Vitrine. Dafür sei jeweils eine Befreiung beantragt. Bei den Billboards sei es so, dass diese bereits in den Bebauungsplanunterlagen bildnerisch dargestellt gewesen aber nicht im Text erwähnt worden seien. Im Befreiungsantrag werde auf diese Darstellung verwiesen, seien sie vom Bauherrn als positives Element zur Fassadengestaltung gewertet worden. **Gemeinderat Brückel** erkundigt sich, ob diese Billboards jeweils wechselnde Motive zeigen werden. **Bürgermeister Böhler** geht davon aus, der Wechsel erfolgt aber in langen Abständen. Er meint, dass diese Billboards in den Festsetzungen zum Bebauungsplan vergessen worden sind. Anders kann er es sich nicht erklären, dass diese Elemente auf allen Plänen enthalten sind und auch sofort auffallen.

Zu den abgeklebten Scheiben merkt **Gemeinderätin Steinbeißer** an, dass es innerorts kritisch gesehen worden sei, Scheiben zu bekleben. **Bürgermeister Böhler** verweist auf die Innerortssatzung, die dies ausdrücklich regle.

Bürgermeister Böhler geht sodann auf die Non-food-Vitrine ein, die ebenfalls als Werbeanlage zu werten sei. Er zitiert dazu für die anwesenden Zuhörer die Begründung für die Befreiung aus der Sitzungsvorlage. **Bürgermeister Böhler** berichtet, dass er dazu mit dem Landratsamt gesprochen hat. Dort würde man der Befreiung zustimmen. Grundsätzlich ärgere er sich darüber, dass man sich einerseits eng mit den Bauherren bei der Bebauungsplanung abgesprochen habe und andererseits jetzt schon Befreiungen beantragt würden.

Auch **Gemeinderätin Kettne**r zeigt sich verärgert darüber, dass man die Billboards jetzt akzeptieren wird, weil sie hineingemogelt worden seien. Für **Gemeinderat Bierwagen** ist das Bild in den Bebauungsplanunterlagen kein Argument für die Zulässigkeit. Solche Bilder seien üblich, um das geplante Objekt ansprechend wirken zu lassen. **Gemeinderat Altenburger** empfindet die Billboards als optisch vorteilhaft. Sie lockern die extrem lange Fassade auf.

Gemeinderat Osswald könnte sich vorstellen, dass die Billboards bei der Bebauungsplanung absichtlich vergessen worden sind. Er erkundigt sich, ob der Bürgermeister die Städteplanerin darauf angesprochen hat. **Bürgermeister Böhler** verneint. Wie er die Planerin kennt, geht er davon aus, dass sie die Billboards herausgestrichen hätte, wenn diese nicht gewollt gewesen wären. **Gemeinderat Bierwagen** wendet ein, dass Städteplanerin Nocke sehr viel über die Fassadengestaltung erzählt hat, aber nichts über diese Billboards.

Gemeinderat Weißenberger spricht die Beleuchtung der Werbeanlagen an und frägt nach einer Regelung zur zeitlichen Begrenzung. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass es dazu ausdrückliche Regelungen gibt, die er nicht auswendig weiß. Grundsätzlich sei es so, dass die Beleuchtung und die damit verbundene

Lichtverschmutzung in Bebauungsplänen zunehmend an Bedeutung gewinne, insbesondere wegen der Insekten. Auch in diesem Bebauungsplan gebe es entsprechende Regelungen.

Gemeinderat Weißenberger spricht die mögliche Sichtbehinderung durch den Werbepylon an. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass der Pylon außerhalb des Sichtdreiecks geplant ist. Das Landratsamt werde darauf achten, dass diese Werbeanlage am geplanten Standort errichtet wird.

Gemeinderätin Hämmerle möchte wissen, ob sich das Landratsamt über die Entscheidung des Gemeinderates hinwegsetzen wird. **Bürgermeister Böhler** antwortet, dass das in diesem Fall nicht möglich ist. Er empfiehlt den Gemeinderäten eine Zurückstellung des Bauantrags bis zur Rücksprache mit der Städteplanerin.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zur Errichtung der Werbeanlagen und die Anträge auf Befreiung zurück bis Rücksprache mit der Planerin des Bebauungsplans (Frau Bettina Nocke) genommen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.5.	Neubau einer Physiotherapiepraxis inkl. medizinischen Fitnessräumen mit Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Stieg", Flst. Nr. 5011, Hohenkrähenstraße, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Hohenkrähenstraße-5011-Alexandra und Siegfried Braig/Antragsdatum - Bauherr - Bautabellennummer - Name des Vo

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant einen Neubau einer Physiotherapiepraxis mit medizinischen Fitnessräumen. Die bestehende Praxis soll neu aufgebaut und an einem anderen Standort weiterbetrieben werden.
Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Lediglich die Freiflächenplanung widerspricht den Bebauungsplanvorgaben, da die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellte Bepflanzung entlang der Straße nicht eingeplant ist. Es wurde ein Befreiungsantrag gestellt, die fehlende Baumbepflanzung wird an anderer Stelle auf dem Grundstück realisiert.
Das Baurechtsamt sieht hier die Grundzüge der Planung nicht berührt und würde dem Antrag auf Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde, stattgeben.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler zeigt zur Orientierung den Lageplan und beschreibt das Bauvorhaben entsprechend der Sitzungsvorlage. Er merkt dazu an, dass an der vorgesehenen Stelle keine Baumpflanzung möglich ist, da dort die Einfahrt hinkommen soll. Auf jeden Fall soll dafür gesorgt werden, dass die Bäume auch am Ausweichstandort dauerhaft erhalten bleiben müssen.

Gemeinderätin Steinbeisser spricht den Mindestabstand zwischen Gebäude und Straße an, der laut Bebauungsplan mindestens 8 m betragen soll. Hier sei die Breite auf knapp 5 m reduziert worden. **Gemeinderat Osswald** meint, dass auch im Bebauungsplan nur von 5 m die Rede ist. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass das Bauwerk selbst auf jeden Fall dem Bebauungsplan entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen und erteilt Zustimmung zur beantragten Befreiung mit der Maßgabe, dass die Dauerhaftigkeit der Ersatzbepflanzung an anderer Stelle sichergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.6.	Antrag auf Genehmigung baulicher Anlagen im Außenbereich, Flst. Nrn. 3364/1 und 3364/2, Volkenbachstr. 22, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Außenbereich/J - Volkenbachstr 22-3364_1-Schätzle Andrea; 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Genehmigung von teilweise bereits bestehenden Anlagen im Außenbereich. Es handelt sich dabei um einen Pferdeunterstand, einen Sandreitplatz, eine Parkplatzerweiterung, die Errichtung einer Sichtschutzwand/-zaun, Stützwand, Pool und Sauna.

Die Beschreibung der Baumaßnahme entnehmen Sie bitte der Anlage.

Zwischenzeitlich liegt eine erste Einschätzung des Baurechtsamtes vor. Eine Privilegierung des Bauvorhabens ist aus den eingereichten Unterlagen nicht ersichtlich und ist noch nachzuweisen. Daher wird zum aktuellen Zeitpunkt von einer Hobbytierhaltung ausgegangen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler stellt das geplante Bauvorhaben vor. Er erklärt, dass das Grundstück im Außenbereich liegt und dass dort grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig sind. Ob es sich bei den hier geplanten Maßnahmen jeweils um privilegierte Vorhaben handle, sei noch nicht abschließend geklärt. Hinsichtlich des Pferdeunterstands und des Sandreitplatzes habe er keine Bedenken, hier handle es sich um eine landwirtschaftliche Nutzung. Er zeigt Fotos von der Situation, u.a. zum Parkplatz und zum Zaun entlang der Zufahrt, ergänzt um eine Sichtschutzwand. Der Zaun werde mit der Hundehaltung begründet. Er merkt an, dass die wesentlichen Gebäude bereits 2008 und 2013 im Zusammenhang mit der Pferdehaltung entstanden seien.

Gemeinderat Bierwagen erklärt, er habe kein Problem mit dem Bauvorhaben, vorausgesetzt es liege eine Privilegierung vor. **Bürgermeister Böhler** entgegnet, dass dies vom Landratsamt geprüft werde. **Gemeinderat Dr. Schlude** sieht die Sache etwas anders. Die Privilegierung ändere sich im Laufe der Zeit.

Gemeinderat Osswald kann bei diesem Bauvorhaben eine Privilegierung nicht nachvollziehen. Die Anlagen gehören nicht zu etwas, das man im Außenbereich betreiben muss. Insbesondere fehle hier der Erwerbszweck. Er frägt nach, ob die Frage der Privilegierung vom Landratsamt bereits abschließend geprüft worden ist. Das ist laut **Bürgermeister Böhler** nicht der Fall. Eine solche Nutzung könne er sich jedoch nicht im Ortsinneren vorstellen.

Gemeinderat Merk wendet ein, dass es viele Pferdeunterstände ohne Wohnhaus gibt. Der Bereich um die Talmühle sei historisch entstanden. Eine solche Nutzung werde es an anderer Stelle nicht mehr geben. Die Stelle habe sich zu einer Wohnsiedlung entwickelt. **Gemeinderätin Steinbeisser** sieht es positiv, dass hier keine neuen Flächen versiegelt werden. **Bürgermeister Böhler** betont, dass hier lediglich der Pferdeunterstand neu entstanden ist. Er sei aus Tierschutzgründen notwendig.

Gemeinderat Weißenberger äußert sein Missfallen an einem Pkw, der mitten in der Wiese abgestellt ist.

Bürgermeister Böhler merkt an dieser Stelle an, dass sich aktuell viel tut in Bezug auf Rückbauanordnungen durch das Landratsamt.

Gemeinderat Bierwagen frägt nach, ob man den Beschluss vorbehaltlich der Entscheidung des Landratsamts treffen kann. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass das Landratsamt den Bauantrag trotz Zustimmung der Gemeinde ablehnen könnte, falls es die Privilegierung nicht für gegeben hält.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauantrag. Die Privilegierung des Vorhabens muss vom Landratsamt geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.7.	Antrag auf Umnutzung des bestehenden Schuppens als Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze, Flst. Nr. 197/1, Bahnhofstr. 9, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Bahnhofstr 9-197_1-Mahendra Kuma Chawla; 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt für den bestehenden Schuppen eine Nutzungsänderung als Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze.
Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bahnhofstraße/Klettgauerstraße“ und der Sanierungssatzung „Ortsmitte“. Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben der beiden Satzungen.
Das Baugrundstück ist mit einem Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht, sowie Leitungsrechte für Wasser/Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation) zu Gunsten der angrenzenden Grundstücke versehen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler zeigt den Lageplan und Fotos vom rückwärtigen Bereich des Schuppens. Es bestehe eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten angrenzender Grundstücke mit der Folge, dass der Weg freigehalten werden müsse. Aktuell sei vom Landratsamt aus statischen Gründen eine Nutzungsuntersagung für den Schuppen angeordnet worden. **Gemeinderat Haußmann** erkundigt sich danach, was mit dem Ausstellungsplatz gemeint ist. **Bürgermeister Böhler** antwortet, dass das im Bauantrag nicht näher definiert ist. Im Moment habe der Bauherr dort Gartenmöbel aufgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung unter der Maßgabe, dass die oben genannte Grunddienstbarkeit auch weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.8.	Antrag auf Teilabbruch eines Wohnhauses und Wiederaufbau als Einfamilienhaus mit Garage, Flst. Nr. 1223, Nassenweg 4, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Nassen Weg 4-Flst.1223_0-Eheleute Damm; 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück den Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und den Wiederaufbau als Einfamilienwohnhaus mit Garage. Auf dem Grundstück liegt kein Bebauungsplan. Das Vorhaben ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt die Maßgabe des „Einfügens“.
An der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 wurde das baurechtliche Einvernehmen nicht erteilt. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass die Garage direkt an die Straße angebaut war und die Stellplätze hinter der Garage angeordnet wurden. So war keim Ausfahren in die Straße kein Einsehen der Straße möglich.
Zwischenzeitlich wurde das Bauvorhaben umgeplant und die Garage 2 m von der Straße abgerückt. Höhenmäßig fügt sich das Gebäude in die nähere Umgebung ein, da sich in diesem Bereich Gebäude mit vergleichbarer Firsthöhe befinden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erinnert an die Behandlung des Bauvorhabens in der Sitzung vom 29.06.2023. Inzwischen sei umgeplant worden und die Garage sei 2 m von der Straße abgerückt. Höhenmäßig füge sich das Gebäude in die nähere Umgebung ein. Das Landratsamt habe inzwischen bestätigt, dass die Genehmigungsfähigkeit wegen 2 höheren Gebäuden in unmittelbarer Nähe gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das baurechtliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.9.	Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Tiefgarage und Garagen, Flst.Nrn. 15, 16, und 18, Große Breite, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023; 632.6:Altenburg/Große Breite-15-16-18-Albicker Bau Immobilien GmbH/08.05.2023-Albicker B

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Tiefgarage und Garagen zu errichten. Auf den betreffenden Flurstücken liegt kein Bebauungsplan. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt die Maßgabe des Einfügens. Der Bauherr hat zwischenzeitlich die vorhandene Umgebungsbebauung dargestellt. Die größeren Gebäude in der näheren Umgebung sind vergleichbar hoch. Auch das Landratsamt hat in der Zwischenzeit bestätigt, dass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler fasst die Sitzungsvorlage zusammen. Das Bauvorhaben war bereits im Gemeinderat und das Einvernehmen wurde versagt, weil die Darstellung der Gebäude in der Nähe gefehlt hat. Inzwischen sei die Darstellung nachgereicht worden. Nach Ansicht des Landratsamts füge sich das Bauvorhaben ein

Mit Blick auf die Größe des Grundstücks spricht **Gemeinderat Ziegler** das Bauen in zweiter Reihe an. Er hält es für möglich, dass hier bald noch ein weiterer Bauantrag eingereicht wird. **Bürgermeister Böhler** geht davon aus, dass im hinteren Grundstücksteil ohne Bebauungsplan kein weiteres Bauvorhaben zulässig wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

2.1. Einstellung von Thomas Metzger als neuem Rechnungsamtsleiter

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, Herrn Thomas Metzger zum 16.11.2023 als neuen Rechnungsamtsleiter einzustellen. Bereits jetzt sei er an einem Tag/Woche in Jestetten tätig um sich einzuarbeiten. Nach dem 16.11.2023 werde er diese Einarbeitungstage jeweils an einem Tag pro Woche bei seinem bisherigen Dienstherrn ableisten.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

3.1. Einstellung von Philipp Ziegler als Verwaltungspraktikant
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass zum 01.09.2023 Philipp Ziegler als Verwaltungspraktikant für das 6-monatige Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums für den gehobenen Verwaltungsdienst eingestellt worden ist.

3.2. Einstellung von Lisa Panning für ein FSJ
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass Lisa Panning für ein FSJ an der Schule an der Rheinschleife eingestellt worden ist. Diese FSJ-Stelle wird vom Land finanziert.

3.3. Einstellung von Klara Lexer als Austrägerin
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass Klara Lexer zum 01.08.2023 als Austrägerin für das Mitteilungsblatt eingestellt worden ist.

3.4. Aktueller Sachstand zur Gründung des MVZ
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse für alle 4 Gemeinden vom Kommunalamt bestätigt wurde. Zwischenzeitlich liege außerdem der Bescheid des Zulassungsausschusses vor, der die Gründung bewilligt habe, so dass das MVZ wie geplant zum 01.10.2023 starten könne.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

4.1. Aldi-Parkplatz
Gemeinderätin Steinbeisser ist aufgefallen, dass beim neu angelegten Aldi-Parkplatz mehr Flächen als bisher asphaltiert worden sind. Sie frägt nach, ob das so dem Bebauungsplan noch entspricht. Bürgermeister Böhler sichert eine Überprüfung zu.

4.2. Altes Schulhaus
Gemeinderat Osswald stellt fest, dass sich der Platz rund um das Alte Schulhaus zunehmend zum Treffpunkt entwickelt, verbunden mit vermehrter Müllablagerung und teilweise auch Lärmbelästigung. Er regt an, einen zusätzlichen Mülleimer aufzustellen. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass hier der Bauhof bereits informiert und beauftragt ist.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 14.09.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Elio Ritacco

5.1. Bauvorhaben Ahornweg 2

nimmt Bezug auf seinen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten – Buckäcker – Güllen“, den der Gemeinderat in einer früheren Sitzung abgelehnt hat. Er betont, dass es ihm hier nicht um die Garage bzw. den Carport selbst geht, sondern um das Solardach. Es würde ihm genügen, 4 Pfosten und das Dach aufzustellen. Sein Plan sei innovativ und der Bebauungsplan veraltet.

Bürgermeister Böhler entgegnet, dass diese Gemeinderatssitzung kein geeigneter Anlass zur Diskussion über ein privates Bauvorhaben sei. Er bietet ihm an, einen Termin mit ihm zu vereinbaren.

5.2. Hubschrauberlandeplatz

frägt nach, ob es in Jestetten einen offiziellen Hubschrauberlandeplatz gibt. Sie hat festgestellt, dass die Hubschrauber oft suchend in der Luft kreisen. **Bürgermeister Böhler** antwortet, dass es verschiedene Plätze gibt, die sich für die Landung eignen, einen einzelnen offiziellen Platz gebe es nicht. Wenn die Hubschrauber kreisen, habe das den Sinn, möglichst sicher landen zu können. Die geeigneten Plätze sind den Piloten bekannt. **Gemeinderat Altenburger** ergänzt, dass sich die Piloten jeweils bemühen, möglichst nahe am Verletzten bzw. Kranken zu landen.